

Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Plate											
Aktiva						Passiva					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungs-bilanz	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungs-bilanz	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungs-bilanz	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungs-bilanz
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		15.607.710,73	15.532.412,23	-75.298,50	1	Eigenkapital		14.335.837,34	14.694.420,68	358.583,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		253.955,98	293.500,47	39.544,49	1.1	Kapitalrücklage		13.382.618,90	13.431.812,87	49.193,97
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.389,58	980,57	-409,01	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		13.128.526,58	13.136.054,39	7.527,81
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	24.336,84	24.336,84	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		254.092,32	295.758,48	41.666,16
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		242.173,33	268.183,06	26.009,73	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		10.393,07	0,00	-10.393,07	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		14.864.475,81	14.749.632,82	-114.842,99	1.3	Ergebnisvortrag		715.090,53	953.218,44	238.127,91
1.2.1	Wald, Forsten		46.900,86	46.900,86	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		238.127,91	309.389,37	71.261,46
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		914.575,87	905.848,56	-8.727,31	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.213.072,09	6.113.134,06	-99.938,03	2	Sonderposten		4.382.317,49	4.211.803,97	-170.513,52
1.2.4	Infrastrukturvermögen		6.887.691,31	6.952.179,05	64.487,74	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.766.632,93	3.596.119,41	-170.513,52
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.392.877,26	3.326.872,98	-66.004,28
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00	2,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		283.739,10	265.648,43	-18.090,67
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		492.147,79	561.953,32	69.805,53	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		90.016,57	3.598,00	-86.418,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		132.976,54	134.279,09	1.302,55	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		177.109,35	35.335,88	-141.773,47	2.4	Sonstige Sonderposten		615.684,56	615.684,56	0,00
1.3	Finanzanlagen		489.278,94	489.278,94	0,00	3	Rückstellungen		81.657,21	88.323,55	6.666,34
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		81.657,21	88.323,55	6.666,34
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		203.580,79	451.058,70	247.477,91
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		489.278,94	489.278,94	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen				0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		3.394.669,00	3.913.194,67	518.525,67	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		39.251,73	135.367,21	96.115,48
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		30.948,61	40.433,48	9.484,87
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-0,88	280,00	280,88
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.394.669,00	3.913.194,67	518.525,67	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.713,27	256.357,92	253.644,65
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		55.351,21	187.310,88	131.959,67	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27.276,84	40.125,42	12.848,58	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.713,27	256.357,92	253.644,65
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		130.668,06	18.620,09	-112.047,97
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		8.728,54	-3.098,84	-11.827,38	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.220.798,29	3.698.091,46	477.293,17	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		3.136.363,99	3.461.907,82	325.543,83	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		84.434,30	236.183,64	151.749,34	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		82.514,12	-9.234,25	-91.748,37						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		1.013,10	0,00	-1.013,10						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.013,10	0,00	-1.013,10						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		19.003.392,83	19.445.606,90	442.214,07		Bilanzsumme		19.003.392,83	19.445.606,90	442.214,07

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2017** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 06.12.2021 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 24.08.2021 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Crivitz angehörigen Gemeinde Plate dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Plate

für das **Haushaltsjahr 2017** geprüft. -

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Plate sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn der hauptamtliche Rechnungsprüfer mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Durch den unterbliebenen Ausweis einer Rückstellung für ungewisse Fördermittlerückforderungen fällt das Jahresergebnis 2017 um 20.490,44 EUR zu hoch aus.

Ein Fehler bei einem Posten der Rückstellungen ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5 Prozent der Summe der Rückstellungen ist. Der Jahresabschluss 2017 weist Rückstellungen in Höhe von 88.323,55 EUR. Die Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich damit auf 441,62 EUR und ist in vorliegendem Fall überschritten.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Da eine Korrektur erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorgesehen ist, wird der Mangel bis zur Beendigung der Prüfung noch vorliegen.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss 2017 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Plate.

6. Anlagen

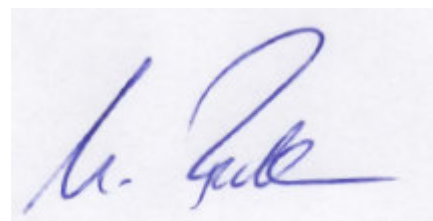
Jahresabschluss der Gemeinde Plate zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 24.08.2021

Ort, Datum



Michael Rachau
hauptamtlicher Rechnungsprüfer

**Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017**

der Gemeinde Plate

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Plate zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Plate hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 22.09.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Korrektur der zu viel entrichteten Sonderumlage für die Wohnungsverwaltung überwachen.

Der Ausschuss wird die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen zur Optimierung der Produktbewirtschaftung für die Kindertagesstätte überwachen und auch in Haushaltsfolgejahren weiter begleiten.

Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfers enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Beanstandungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Gemeinde Plate

zum Stichtag 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Plate sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Plate sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Zur Feststellung seiner relativen Bedeutung ist der Mangel in Beziehung zu geeigneten Größen zu setzen und in Bezug auf seine Auswirkung auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes zu würdigen. Hinsichtlich der Wesentlichkeit wird auf die Ausführungen unter „LED-Umrüstung“ sowie die Ausführungen unter Punkt 4 des Prüfberichts des Rechnungsprüfers verwiesen.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Eine Korrektur des unterbliebenen Wertansatzes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2018.

In den weiteren Bereichen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Plate den

eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 30. September 2021

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

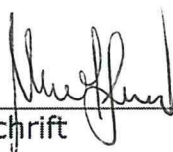
3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plate zum 31.12.2017 hat zu Beanstandungen in abgrenzbaren Bereichen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Plate den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 30. September 2021

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Plate zum 31.12.2017 nebst Anlagen und Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.